

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den Gesetzesentwurf (Beilage 0326), mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Bgld. Familienförderungsgesetz, das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz, das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 und das Burgenländische Landeslehrerinnen und -lehrer Diensthoheitsgesetz 1995 geändert werden (Burgenländisches Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz) (Zahl 2100-0262) (Beilage 0360).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Bgld. Familienförderungsgesetz, das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz, das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 und das Burgenländische Landeslehrerinnen und -lehrer Diensthoheitsgesetz 1995 geändert werden (Burgenländisches Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz) in seiner 6. Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzesentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellten Abänderungsantrages ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Bgld. Familienförderungsgesetz, das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz, das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 und das Burgenländische Landeslehrerinnen und -lehrer Diensthoheitsgesetz 1995 geändert werden (Burgenländisches Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz), unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Der Berichterstatter:
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Bgld. Familienförderungsgesetz, das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz, das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 und das Burgenländische Landeslehrerinnen und -lehrer Diensthoheitsgesetz 1995 geändert werden (Burgenländisches Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz) (Zahl 2100-0262)

Der Landtag wolle beschließen:

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Bgld. Familienförderungsgesetz, das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz, das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 und das Burgenländische Landeslehrerinnen und -lehrer Diensthoheitsgesetz 1995 geändert werden (Burgenländisches Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz) (Zahl 2100-0262)

Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, das Bgld. Familienförderungsgesetz, das Burgenländische Landwirtschaftliche Schulgesetz, das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 und das Burgenländische Landeslehrerinnen und -lehrer Diensthoheitsgesetz 1995 geändert werden (Burgenländisches Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz) (Zahl 2100-0262), wird wie folgt geändert:

- 1. Artikel 1 Z 16: In § 23 Abs. 3 wird in der Einleitung die Wortfolge „nur auflösen“ durch die Wortfolge „insbesondere dann außerordentlich kündigen“ und in Z 2 das Wort „Landesregierung“ durch die Wortfolge „Bildungsdirektion für Burgenland“ ersetzt.*
- 2. Artikel 1 Z 21: In § 31 Abs. 2 und 4 erster Satz wird jeweils nach der Wortfolge „Das Land kann“ die Wortfolge „durch die Bildungsdirektion für Burgenland“ eingefügt.*